

Flickenteppich Verbraucherschutz

Die EU-Kommission versucht einen Spagat: Sie will die Rechte der Verbraucher stärken und gleichzeitig die Wirtschaft nicht vergrätzen.

Thomas Ludwig
Brüssel

Die totale Angleichung der Verbraucherschutzrechte in Europa ist vom Tisch. Die EU-Kommission trägt damit den umfangreichen Bedenken aus dem Parlament und zahlreicher Mitgliedstaaten Rechnung. Vor allem in Deutschland war die Befürchtung groß, eine Harmonisierung der Verbraucherrechte würde das Schutzniveau senken. EU-Justizkommissarin Viviane Reding kündigte an, künftig einen pragmatischeren Ansatz verfolgen zu wollen: „Ich hoffe, dass wir zum Nutzen von Verbrauchern und Unternehmen nun schnell Fortschritte in den Verhandlungen erzielen.“

Stefanie Sudek / reuters

Seit Herbst 2008 ist die neue Verbraucherschutzrichtlinie in Arbeit. Sie soll aus vier bestehenden Richtlinien eine einzige machen. Ziel ist es, Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Geschäften etwa im Internet herzustellen. Nicht mal jeder dritte EU-Bürger hat 2009 Einkäufe jenseits der Grenze getätigt. Und nur etwa jeder zehnte Konsument nutzte das Internet für solche Käufe, zeigt eine EU-Studie.

Bislang nur Mindeststandards

Ein verbraucherrechtlich fragmentiertes und kostspieliges Geschäftsumfeld, kritisierte Verbraucherkommissar John Dalli, stehe einem Aufschwung des Sektors im Weg. Das Potenzial für den E-Commerce-Markt beläuft sich laut Brüsseler Kommission europaweit auf mehr als 100 Mrd. Euro jährlich.

Bislang gelten in Europa beim Kauf von Konsumgütern, bei Garantien, Fernabsatz und Haustürgeschäften sowie Vertragsklauseln Mindeststandards. Viele EU-Staaten gewähren Konsumenten aber darüber hinausreichende Rechte.

SCHUTZNIVEAU

Kommission Ob Garantien, Widerrufsfristen oder Informationspflichten - Verbraucher genießen in den 27 EU-Staaten unterschiedliche Rechte. Die will die EU-Kommission angleichen.

Wirtschaft Bislang gibt es in der EU Mindeststandards. Viele Nationalstaaten haben aber strengere Regeln festgelegt. Diese sollen nach dem Willen weiter Teile der Wirtschaft aber nicht Maßstab eines vereinheitlichten Verbraucherschutzes sein. Unternehmer fordern Augenmaß.

Konsumenten Verbraucherverbände wollen kein niedrigeres Schutzniveau akzeptieren. In Deutschland stünden zum Beispiel Regelungen wie die kostenlose Rücksendung im Versandhandel und Widerrufsrechte bei Internetauktionen oder bei telefonisch geschlossenen Verträgen auf dem Prüfstand.

Das führte zu einem Flickenteppich. Nach Ansicht der Wirtschaft führe der Rechtswirrwarr zu Wettbewerbsverzerrungen, überflüssigen Kosten und erschwere den grenzüberschreitenden Handel. Die Vereinheitlichung der Verbraucherrechte sei überfällig, mahnte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag an: „Dies würde es Firmen erleichtern, ihre Produkte europaweit zu vermarkten.“ Der Bund der Deutschen Industrie forderte die Kommission auf, die geltenden Richtlinien durch Vollharmonisierung praxistauglich zu machen, aber kein höheres Verbraucherschutzniveau zu schaffen.

Um es sowohl Verbrauchern wie auch der Industrie recht zu machen, läuft alles auf eine gemischte Harmonisierung hinaus. Neben Deutschland, Frankreich und Finnland haben sich Griechenland, Polen, Österreich, Slowenien sowie Portugal dafür stark gemacht. Für eine komplette Angleichung der Rechte waren zuletzt nur Luxemburg, Litauen, Lettland, Schweden, Malta und die Niederlande.

In einem Papier von Andreas Schwab (CDU), dem Berichterstatter im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments ist von der „Harmonisierung einiger wesentlicher Aspekte“ die Rede. Schwab wird dem Ausschuss am 3. Juni seinen Entwurf für einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Das Papier liegt dem Handelsblatt in Auszügen vor. Danach soll sich Harmonisierung auf Informationspflichten eines Anbieters beziehen sowie auf Rechte beim Abschluss von Kaufverträgen, missbräuchliche Vertragsklauseln und das Widerrufsrecht.

Einigung noch dieses Jahr?

Im Herbst soll das EU-Parlament abstimmen. Danach beginnen die Verhandlungen mit Kommission und Mitgliedstaaten. Die im Juli beginnende Ratspräsidentschaft Belgiens will die Angelegenheit noch dieses Jahr zum Abschluss zu bringen. Wo die Linien zwischen Voll- und Teilharmonisierung schließlich im Detail verlaufen werden, ist jedoch offen.

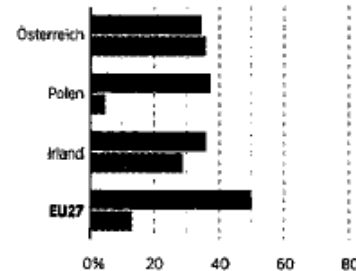
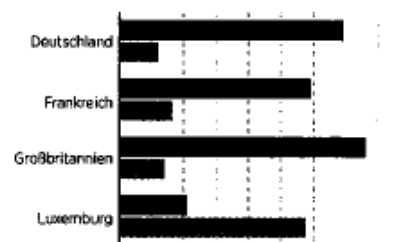
Deshalb spricht der DIHK von einem „gefährlichen Gemisch“, so lange unklar bleibe, was der gemischte Ansatz genau bedeute. Nur beim Fernabsatz sei Harmonisierung sinnvoll. Längere Gewährleistungsfristen - Schweden hatte zehn Jahre ins Spiel gebracht - oder ein generelles Umtauschrecht schon bei kleinen Mängeln, wie es in Großbritannien möglich ist, lehnt der DIHK ab: „Einen Wettlauf um den höchsten Verbraucherschutz darf es nicht geben.“

Dass sich die geplante Richtlinie nicht auf digitale Inhalte bezieht, hält die Europäische Verbraucherorganisation (BEUC) für ein Manko. Gerade weil die Kommission den Onlinehandel stärken wolle, sei das unverständlich, sagte BEUC-Direktorin Ursula Pachl. „Hier besteht Nachbesserungsbedarf.“ Bei fehlerhaften Downloads von Musik oder Software hätten Verbraucher oft das Nachsehen.

Internetaufkäufe in der EU

In Prozent der Käufer

■ inländische Onlinekäufe ■ grenzüberschreitende



Handelsblatt

Quelle: EU-Kommission 2010

Grenzüberschreitende Käufe: Noch immer fällt der Verbraucherschutz in der EU sehr unterschiedlich aus.